

Wareneingang und –ausgang, Rückverfolgbarkeit

Damit nur hygienisch einwandfreie Erzeugnisse – ohne pathogene Mikroorganismen, toxische, verdorbene oder fremde Stoffe - weiterverarbeitet, eingelagert bzw. verkauft werden, ist grundsätzlich jede Ware, die in den Betriebszweig Direktvermarktung gelangt, zu kontrollieren. Sowohl Erzeugnisse aus der eigenen landwirtschaftlichen Produktion wie auch zugekaufte/gelieferte Ware ist auf folgende Kontrollkriterien zu überprüfen:

Ware

- ✓ Einhaltung der vereinbarten Qualität
- ✓ korrekte Kennzeichnung der Ware und Warenbegleitpapiere, insbesondere mit Angabe des Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatums
- ✓ unbeschädigte Verpackung
- ✓ Sauberkeit
- ✓ ohne Schädlingsbefall
- ✓ keine Veränderungen der Ware (z.B. farblich, Geruch, Eintrübungen, Bombagen)
- ✓ Temperatur bei kühlpflichtigen und empfindlichen Lebensmitteln eingehalten.

Bei der Anlieferung von Waren sind zusätzlich zu beachten

Lieferfahrzeug

- ✓ Verwendung geeigneter Transportkisten für unverpackte Ware bzw. spezielle Auskleidung des Transportraumes
- ✓ Sauberkeit
- ✓ Temperatur bei kühlpflichtigen und empfindlichen Lebensmitteln aufrechterhalten, Temperaturmessung möglich.

Lieferant, Fahrer

- ✓ Sauberkeit
- ✓ Tragen geeigneter Schutzkleidung

Be-/Entladung

- ✓ zügige Abwicklung bei kühlpflichtigen und empfindlichen Lebensmitteln
- ✓ Vermeidung von Bodenkontakt

Um die **Rückverfolgbarkeit** von Lebensmitteln zu gewährleisten, muss die Herkunft und die Weitergabe verfolgt werden können (ein Schritt zurück, ein Schritt vorwärts). Eine Dokumentation erfolgt über Lieferscheine (gestempelt), Rechnungsbelege bzw. abgezeichnete Checklisten (nicht notwendig bei Abgabe an Endverbraucher).

Warenausgang beim Verkauf an Großverbraucher und/oder Wiederverkäufer

Für Direktvermarkter, die Erzeugnisse an Wiederverkäufer (andere Direktvermarkter, Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomen etc.) weiterverkaufen bzw. ausliefern, ist neben der Wareneingangs- auch eine Warenausgangskontrolle vorgeschrieben. Hier gelten im Prinzip die gleichen Kriterien wie bei der Annahme.